



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
PRESSESTELLE

PRESSEINFORMATION /
EINLADUNG AN DIE MEDIEN

30.04.2014

 Naturschutzgebiet „Hilpertsau“: Regierungspräsidentin Nicolette Kressl unterzeichnet die Verordnung

Termin: Freitag, 9. Mai 2014

Zeit: 16.00 Uhr

Ort: St. Erhard-Kapelle, Obertsroter Str 5 in 76593 Gernsbach-Obertsrot

Nach zweijährigem Verfahren setzt Regierungspräsidentin Nicolette Kressl am Freitag, 9. Mai 2014 ihre Unterschrift unter die Verordnung des Naturschutzgebietes „Hilpertsau“. **Zu dieser Veranstaltung ist auch die Bevölkerung herzlich eingeladen.** Im Anschluss an die feierliche Unterzeichnung lädt die Stadt Gernsbach zu einem kleinen Stehempfang ein.

Wir bitten Sie darum, die Veranstaltung in geeigneter Form bekannt zu geben.

Hintergrundinformation:

Das geplante Naturschutzgebiet (NSG) „Hilpertsau“ liegt rechts und links der Landesstraße 76b zwischen Gernsbach-Hilpertsau und Gernsbach-Reichental. Es ist ein typisches, landschaftlich äußerst reizvolles Schwarzwaldtal mit ausgedehnten Wiesen und blütenreichen Magerrasen. Streuobst, Hecken, Feldgehölze, natürliche Fließgewässer und die landschaftstypischen Tiroler Heuhütten bereichern das Landschaftsbild. Das 63 Hektar große Naturschutzgebiet ist das 31. seiner Art im Landkreis Rastatt.

Das Gebiet ist Lebensraum von zwei vom Aussterben bedrohten Tierarten (Große Bartfledermaus und Graues Langohr) und acht stark gefährdeten

Tierarten (Wendehals, Waldlaubsänger, Bechsteinfledermaus, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr und Mauereidechse). 2012 konnten insgesamt 37 Brutvogelarten, 28 Heuschreckenarten, 31 Schmetterlingsarten und mindestens 12 Fledermausarten - teilweise sogar in hoher Dichte - nachgewiesen werden. Es handelt sich daher um ein Naturschutzgebiet von naturschutzfachlich mindestens überregionaler Bedeutung.

Durch die Unterschutzstellung wird ein rechtlicher Rahmen für die nötigen Pflege- und Artenschutzmaßnahmen geschaffen, werden naturschädigende Entwicklungen und Störungen ferngehalten und wird für eine vorrangige Priorisierung der zur Pflege benötigten Geldmittel aus dem Naturschutzhaushalt gesorgt.

In dem über zweijährigen Unterschutzstellungsverfahren konnten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder des Gemeinde- und des Ortschaftsrates ihre Vorstellungen im Rahmen von Vorträgen und Exkursionen beitragen. Im Ergebnis entstand ein Naturschutzgebiet im Konsens: Gemeinderat und Ortschaftsrat votierten jeweils einstimmig für die Unterschutzstellung, während der Offenlage wurden bei über eintausend betroffenen Flurstücken nur fünf Einwendungen vorgetragen – aus Sicht des Regierungspräsidiums ein guter Start für das neue Naturschutzgebiet.